

Drucksache:
0037/2019/IV

Datum:
28.02.2019

Federführung:
Dezernat I, Kommunale Behindertenbeauftragte

Beteiligung:

Betreff:

**Jahresbericht 2018 der Kommunalen
Behindertenbeauftragten**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. März 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	12.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt den Bericht der Kommunalen Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß, wird entsprechend des Ergebnisses des Ältestenrates vom 06.12.2017, ihren Jahresbericht 2018 im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 12.03.2019 vorstellen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 12.03.2019

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 festgelegt, dass die Berichterstattungen der verschiedenen Beauftragten beziehungsweise Gremien wie dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb), künftig in den zuständigen Ausschüssen und nicht mehr im Gemeinderat durchzuführen seien.

Im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 12.03.2019 wird deshalb die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß ihren Jahresbericht 2018 vorstellen.

Dem Beirat von Menschen mit Behinderungen liegt der Bericht bereits vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern
		Begründung: Als Ombudsfrau ist die Kommunale Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Sie berät und kann als Lotsin Informationen geben sowie Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung weitertragen. Zudem berät sie die Stadtverwaltung in Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresbericht 2018
02	Präsentation